

Dipl.-Ing. (FH) Birgit Kramm
Fatimastr. 10
36124 Eichenzell

Trägerin des RuheForstes:
Gemeinde Eichenzell

Eigentümerin
Waldgenossenschaft Kerzell
Vertreten durch den Vorstand

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 12,
Gemarkung Kerzell,
„RuheForst® Eichenzell bei Fulda“

Inhalt

Planungsanlass:.....	3
Zweck der Planung.....	4
Zielsetzung der Gemeinde Eichenzell als Trägerin.....	4
Übergeordnete Planungen	5
Vorgaben des Regionalplanes.....	5
Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan	5
Städtebauliche Planung.....	5
Allgemeine Angaben	5
Art und Ausmaß der baulichen Nutzung:	6
Räumliche Einordnung:	8
Stellplätze für Kraftfahrzeuge/ Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell:	9
Anbindung an öffentliche Straßen:	10
Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs:.....	11
Verkehrssicherungspflicht im Wald:.....	11
Forstwirtschaft, Flächencharakteristik.....	11
Erschließung des RuheForstes:	12
Belange des Immissionsschutzes:.....	12
Versorgungs- und Entsorgungsflächen:.....	12
Abwasserableitung:	12
Grundwassersicherung/ Wasserschutzgebiete.....	12
Belange der Archäologie und der paläontologischen Denkmalpflege:	12
Bodenversiegelung:.....	13
Gewässer/ Überschwemmungsgebiete:	13
Altlasten und Abfallentsorgung	13
Belange des Bergbaues	13
Belange zur Gleichstellung:	13
Kampfmittelräumdienst:.....	13
Flächenbilanz, Mikroklima:	13

Die Begründung wurde verfasst von:
Dipl.-Ing. FH Birgit Kramm
Fatimastr. 10
36124 Eichenzell

im Januar bis Juni 2021

Planungsanlass:

Seit Mitte 2019 beschäftigt sich die Waldgenossenschaft Kerzell mit dem Vorhaben eine Waldbegräbnisstätte im Genossenschaftswald Kerzell zu errichten.

Nachdem Kontakte zu entsprechenden Firmen aufgenommen wurden, wurde im Rahmen einer Versammlung der Waldgenossenschaft über das Projekt „Waldfriedhof“ abgestimmt und dem Vorstand wurde die Erlaubnis zur Planung des Ruhewaldes erteilt.

Die Erfahrungen von entsprechenden Betreibern zeigen, dass es einen Bedarf/Nachfrage an dieser Art von Begräbnisstätten gibt. Menschen denken über andere Bestattungsmöglichkeiten, wie z.B. auch eine Bestattung im Wald, nach. Ein RuheForst® bietet die Möglichkeit in einer naturnahen Umgebung beerdigt zu werden.

Es befinden sich zahlreiche Ruhe-Biotope an besonderen Bäumen oder anderen Naturelementen. Hier können sich Einzelpersonen, Familien oder Lebensgemeinschaften in vergänglichen Urnen bestatten lassen. Eine aufwändige Grabpflege, die heute viele Menschen aus z. B. beruflichen Gründen oder Altersgründen nicht leisten können, entfällt.

Da es auf dem Gelände der Waldgenossen eine Kapelle und einen Parkplatz gibt, wurde folgende Fläche ausgewählt:

Flur: 7

Gemarkung: Kerzell

Flurstück: 58 (Teilfläche)

(Forstabteilung 5 und 6, Teilflächen aus Abteilung 3 und 4, gesamt ca. 20 ha)



Fatimakapelle

Als Bestattungswald sollen vorsorglich ca. 20 ha im Bebauungsplan aufgestellt werden. Diese Fläche (Forsteinteilung: Abteilung 5 und 6 und Teile aus Abteilung 3 und 4) befindet sich im Eigentum der Waldgenossen Kerzell und soll nach und nach, je nach Nachfrage bzw. Bedarf in die Friedhofsfläche einbezogen werden.

Zweck der Planung

Um eine Waldbegräbnisstätte errichten zu können, ist lt. hessischem Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG § 5, Absatz 3) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Damit soll gemäß §1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) eine „geordnete städtebauliche Entwicklung und eine sozialverträgliche Bodennutzung gewährleistet werden“.

Gem. § 2 Abs.4 und 2a BauGB wird parallel zum Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und die Ergebnisse im Umweltbericht dokumentiert.

Derzeit gibt es in Deutschland, ca. 75 RuheForste® und auch ungefähr 75 Friedwälder, sowie weitere ca. 250 kommunale und private Angebote, incl. Bäumen auf Friedhöfen, gesamt ca. 400 Angebote.

Lt. Statistischem Bundesamt wird der Bevölkerungsanteil größer 65 Jahre von jetzt ca. 18 Mill. in 10 Jahren auf 21,4 Mill. und im Jahr 2039 auf ca. 23,3 Mill. steigen.

Nach Angaben der Abteilung Friedhofwesen der Gemeinde Eichenzell fanden in den letzten Jahren im Gemeindegebiet ca. 100 Beisetzungen jährlich statt. Dabei liegt der Anteil an Urnengräbern etwas größer als 50 % mit steigender Tendenz. Da der Anteil der älteren Bevölkerung steigt, ist auch mit einem Anstieg an Beerdigungen und somit einem höheren Bedarf an Friedhofsfläche zu rechnen.

Laut Meinungsumfragen wünschen sich 53 % der Befragten eine Feuerbestattung. Davon 35 % eine Urnenbeisetzung auf einem klassischen Friedhof und 22 % der Bevölkerung eine Urnenbeisetzung im Wald.

Diese Zahlen belegen, dass in den nächsten Jahren mit einer erheblichen Zunahme der Bestattungen im Wald zu rechnen ist.

Der Bestattungswald steht grundsätzlich allen Menschen unabhängig von der Zugehörigkeit zur Gemeinde Eichenzell offen. Es besteht auch keine Abhängigkeit zu einer Konfession oder sonstigen sozialen Zugehörigkeit.

Im Gemeindegebiet gibt es bisher keine alternativen Bestattungsmöglichkeiten außer auf den üblichen Friedhöfen. In einer Entfernung von ca. 25-30 km gibt es Bestattungswälder bzw. es wird über Planungen nachgedacht.

Zielsetzung der Gemeinde Eichenzell als Trägerin

Die Gemeinden sind laut Friedhofs- und Bestattungsgesetz verpflichtet, Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht.

Laut Statistik der Friedhofsverwaltung von Eichenzell der letzten Jahre werden in der Gemeinde derzeit im Durchschnitt 100 Bestattungen jährlich durchgeführt.

Mit dieser Planung eines Waldfriedhofes soll nun auch Menschen in der Umgebung, eine Möglichkeit geschaffen werden, sich in einer naturnahen Umgebung beerdigen zu lassen. Das Einzugsgebiet umfasst das Gemeindegebiet Eichenzell und einen Umkreis von ca. 30 km.

Da das Einzugsgebiet größer ist als die Fläche der Gemeinde Eichenzell, und da es einen zusätzlichen Bedarf an alternativen Beerdigungsformen gibt, stellt der RuheForst® ein zusätzliches Angebot dar.

Der Flächenbedarf orientiert sich an der Nachfrage nach Ruhebiotopen zu Lebzeiten von Menschen und nicht an der Anzahl der Sterbefälle im Gemeindegebiet.

Übergeordnete Planungen

Vorgaben des Regionalplanes

Im Regionalplan Nordhessen 2009 (Südblatt) ist das Plangebiet als „Vorranggebiet für die Forstwirtschaft“ dargestellt. Es wird überlagert von einem „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell, (Rechtskraft 05.02.2020) ist das betroffene Flurstück als „Fläche für den Wald“ mit der landschaftspflegerischen Empfehlung „Erhalt, Pflege und Entwicklung naturnaher Wälder“ dargestellt, die vorliegende Planung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

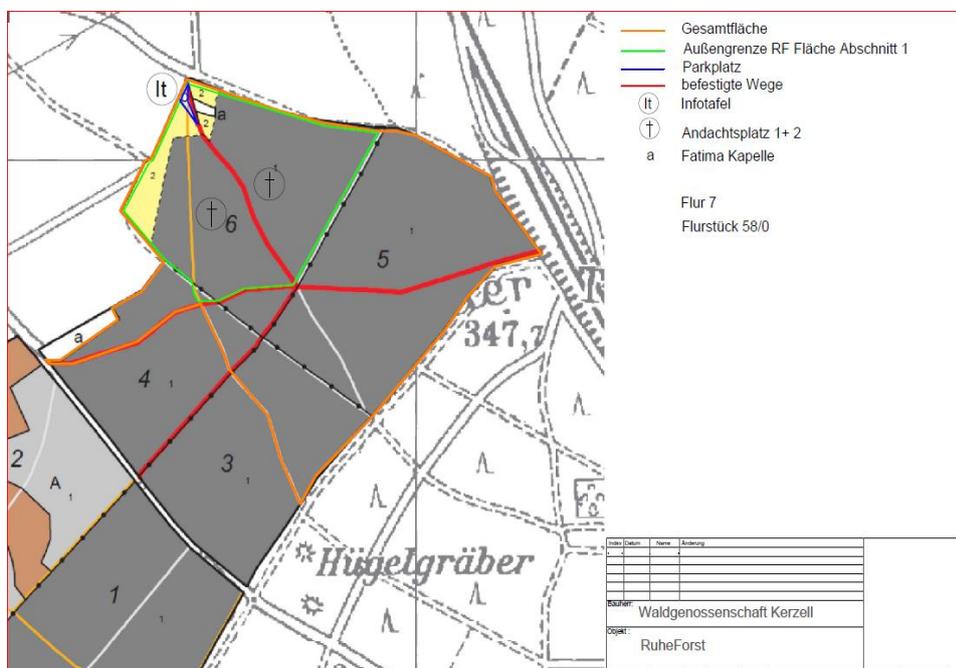
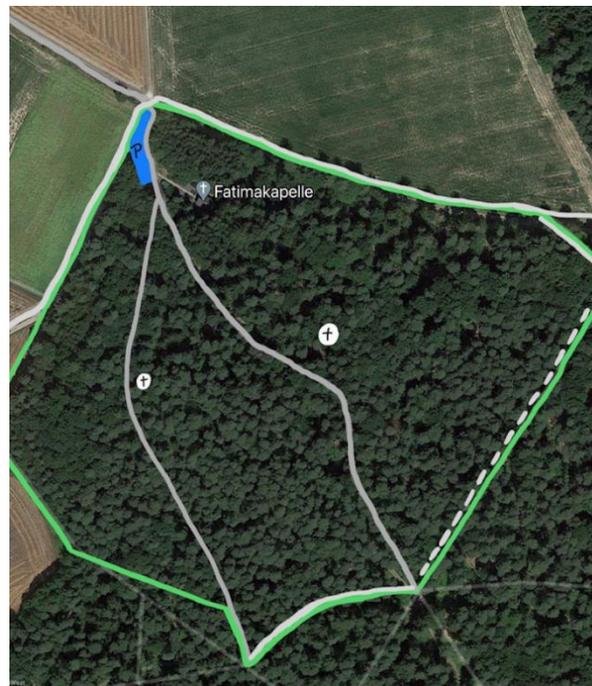
Städtebauliche Planung

Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, Gemarkung Kerzell, „RuheForst® Eichenzell bei Fulda“ wurde am 25.02.2021 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell, beschlossen.

Art und Ausmaß der baulichen Nutzung:

Durch die Planung eines Ruhewaldes stehen gemeindeplanerische Anforderungen mit den Anforderungen an Naturschutz in Einklang. Bei dem Bestattungswald handelt es sich um einen weitgehend naturbelassenen Wald. Dieser wird sukzessive nach Bedarf, der in Anspruch genommenen Belegungsteilflächen, durch eine offene Holz-Stangenkonstruktion eingezäunt.



Startfläche (grün umrandet) mit einem, nach Bedarf mit zwei Andachtsplätzen

Es werden Andachtsplätze nach Bedarf mit einem Kreuz und je 2-4 Sitzbänken errichtet. Die Plätze werden so gewählt, dass auch hier nur minimal eingegriffen werden muss, der Waldboden bleibt unverändert, s. Beispiel-Fotos 1 und 2:



Beispiele Andachtsplätze aus anderen Ruhewäldern. Hinweis: Der Waldboden bleibt im RuheForst® Eichenzell bei Fulda unverändert.

Der bestehende Parkplatz wird so erweitert, dass Raum für weitere Parkplätze geschaffen werden kann. Es besteht die Möglichkeit die Erweiterungsfläche so zu legen, dass hierfür keine Bäume gefällt werden müssen, s. Fotos bestehender Parkplatz:



Bestehender Parkplatz

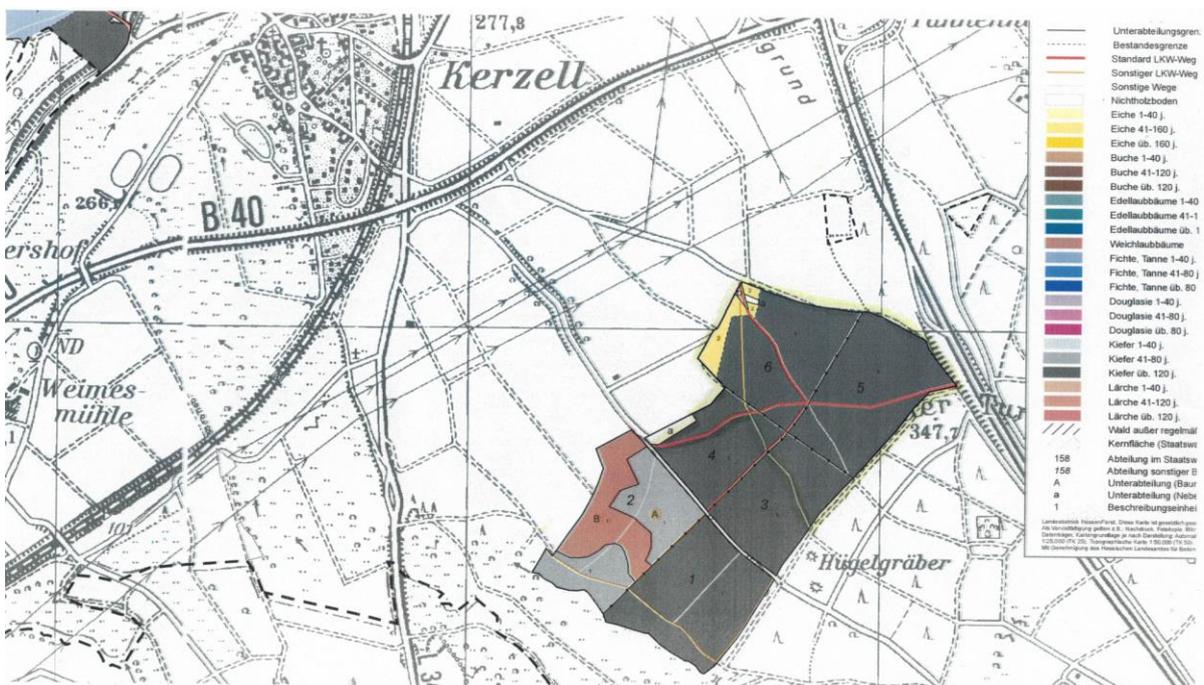
Eine vorhandene Bank mit Abfallbehälter werden entfernt. Der trockene Graben soll verrohrt werden. Dann kann der Parkplatz Richtung Graben etwas erweitert werden.

Es werden Hinweisschilder und ein Übersichtsplan aufgestellt.

Außer den aufgeführten Maßnahmen sollen keine Bauwerke errichtet werden. Auch weitere Maßnahmen, die zu einer Bodenversiegelung führen, sind nicht vorgesehen.

Räumliche Einordnung:

Der geplante Bestattungswald liegt südlich-östlich der Ortslage Kerzell. Das Gelände beginnt mit der Fatimakapelle und einem bestehenden Parkplatz. Die östliche Begrenzung bildet die B27 Richtung Rothemann. Im Süden bildet ein Forstweg, der Richtung Rothemänner Straße geht und ein Wanderweg die Begrenzung.



Im Übersichtsplan ist die Lage und der Umfang des zukünftig geplanten Wald-Friedhofes gelb umrandet dargestellt.

Durch einen forst- und landwirtschaftlich befahrbaren Weg, wird das geplante, zurzeit forstwirtschaftlich genutzte Gebiet, erschlossen.

Es soll eine Gesamtfläche von 20 ha im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Betroffen ist das Grundstück Gemarkung Kerzell
Flur: 7 Flurstück: 58 teilweise.

Stellplätze für Kraftfahrzeuge/ Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenzell:

In der Nähe der Fatimakapelle befindet sich schon eine Parkfläche für ca. 8 Pkw's. Hier kann auch gewendet werden. Für weitere Parkplätze kann an dieser Stelle der Bestattungswaldfläche Platz geschaffen werden. Vorgesehen lt. Vertrag sind insgesamt 10 Stellplätze, die geschottert sind bzw. werden.

Lt. Stellplatzsatzung vom 25.02 2021 der Gemeinde Eichenzell sind für Friedhöfe 1 Stellplatz je 2000 m² vorgesehen.

Ein Ruhewald kann aber nicht direkt mit einem Friedhof verglichen werden. Bei einem Friedhof können auf einer kleinen Fläche, viele Gräber angelegt werden.

In einem Ruhewald werden die Urnen um „Biotop“ (z.B. Baum) angeordnet. Auf einem Hektar Fläche kommt man dann im Schnitt auf 100 mögliche Plätze.

Bzgl. der Nutzung liegen inzwischen für viele Waldfriedhöfe ausreichend Erfahrungen vor. Gemäß diesen Erfahrungswerten kommt zu einer niedrigeren Frequentierung im Vergleich zu den bisherigen Bestattungsformen. Es wird pro Beisetzung mit ca. 3 – 7 Fahrzeugen gerechnet, etwa 2-mal pro Woche.

Große Beisetzungen finden nur in Ausnahmefällen statt und können dann im Vorfeld entsprechend geplant werden, z.B. durch Nutzung von öffentlichen Parkplätzen im Kernort Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel...

Eine häufige Frequentierung wegen Grabpflege entfällt. Auch der einfache Besuch von Grabstellen findet deutlich weniger statt.

Bei ca. 1-2 Waldführungen im Jahr, ist mit ca. 10 Fahrzeugen zu rechnen.

Biotop-Auswahltermine sind in der Regel mit 1 - 2 Fahrzeugen verbunden.

Aus den oben genannten Gründen und dem Gebot mit Grund und Boden (§ 1a Abs. 2 BauGB) sparsam umzugehen, wird von der Stellplatzsatzung vom 25.02 2021 der Gemeinde Eichenzell abgewichen.

Anbindung an öffentliche Straßen:

Über einen landwirtschaftlichen Weg, der sich im Besitz der Gemeinde befindet, ist aktuell schon die Fatimakapelle zu erreichen. Rechts und links des Weges gehen weitere landwirtschaftlich genutzte Wege ab. Diese können, sofern notwendig, bei Gegenverkehr als Haltebuchten genutzt werden, s. Bilder.



Langgezogener Weg zum RuheForst



Beispiel: Seitlicher Weg als Haltebucht bei Gegenverkehr

Im Anschluss an diese Kapelle soll der Waldfriedhof errichtet werden. Dieser wäre dann über den gleichen vorhandenen Zufahrtsweg zu erreichen. Es muss keine neue Zufahrt gebaut werden.

Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs:

Der Ort Kerzell ist über den RMV durch einen Bus an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.

Den RuheForst kann man dann zu Fuß in ca. 800 m Entfernung erreichen.

Verkehrssicherungspflicht im Wald:

Lt. Regelung des Bundeswaldgesetzes § 14 Abs 1 wird bestimmt, dass das Betreten des Waldes und das Befahren der Waldwege mit Fahrrädern und mit Krankenfahrstühlen..., soweit es erlaubt ist, „auf eigene Gefahr geschieht und dass dies insbesondere für „waldtypische Gefahren“ gilt.

Lt. Vertrag zwischen der Eigentümerin Waldgenossenschaft Kerzell und der Trägerin Gemeinde Eichenzell ist die Eigentümerin verpflichtet, notwendige forstliche Maßnahmen der Bewirtschaftung durchzuführen, die zur Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verkehrssicherungspflichten notwendig sind.

Insbesondere werden im Ruhewaldbereich in regelmäßigen Abständen folgende Prüfungen durchgeführt:

Sind Bäume umsturzgefährdet?

Hängen starke Totäste über den Flächen des Urnenwaldes?

Gibt es Wurzeln auf Zugangswegen, die zu Stolperfallen werden können?

Sind Bestattungsbäume standsicher?

Durch Hinweisschilder wird darauf hingewiesen, dass bei stürmischem Wetter, bei Eisregen und bei heftigem Nassschneefall wegen Körperverletzungs- und Lebensgefahr, der Urnenwald nicht betreten werden darf.

Forstwirtschaft, Flächencharakteristik

Die Waldfläche die als Ruhewald genutzt werden soll, betrifft hauptsächlich die aus der Forstwirtschaft bezeichneten Flächen aus Abteilung 5 und 6, und jeweils angrenzende Teilflächen aus den Abteilungen 3 und 4. Lt. Forsteinrichtung vom 01.01.2015 sind keine FFH- und keine Vogelschutz-Gebiete betroffen.

Der Genossenschaftswald Kerzell liegt im Wuchsgebiet Vogelsberg und östliche angrenzende Sandsteingebiete. Innerhalb desselben wird er dem Wuchsbezirk Fulda-, Haune-Bergland zugeordnet. Die Höhenlage schwankt zwischen 310 m und 350 m über NN.

Geologisches Ausgangsmaterial der Bodenbildung ist der mittlere Buntsandstein (Trias). Als Bodenarten kommen im Buntsandstein meist schwach lehmige Sande vor. Vorherrschender Bodentyp ist eine schwach podsolige bis stärker podsolige Braunerde.

Als Betriebsform wurde und wird die naturnahe Waldbewirtschaftung gewählt.

Lt. Betriebsbuch ist der Boden am Standort aus schluffigem bis lehmigen Sand zusammengesetzt.

Beim Altbestand in der Abteilung 5 machen Kiefern im Alter von 139-151 Jahren 74 % und Buchen 25 % des Bestandes aus. In der Unterschicht kommen Buchen (80 %) und Fichten (20 %) vor. Die Verjüngungsschicht besteht aus 45 % Buche, 25 % Fichte, 15 % Birke und 15 % Eberesche.

in der Abteilung 6 machen Kiefern im Alter von 138-148 Jahren 93 %, Fichten 3 % und Buchen 3 % des Bestandes aus. In der Unterschicht kommen Buchen (60 %), Fichten (20 %) und Eichen (20 %) vor. Die Verjüngungsschicht besteht aus Eberesche 39 %, Buche, 32 % Fichte, 14 % und Kiefer 14 %.

Erschließung des RuheForstes®:

Vorhandene forstliche Wege werden nicht verändert und werden auch für die weitere forstliche Nutzung bzw. forstliche Sicherung des Ruheforst®geländes zur Verfügung stehen. Außerdem können diese als Zugang zum Friedhof genutzt werden.

Die fußläufige Anbindung der einzelnen Belegungsteilflächen erfolgt über die Stichwege, die bei Bedarf freigeräumt werden.

Es findet kein Flächenverbrauch durch zusätzliche Zufahrtswege statt.

Belange des Immissionsschutzes:

Die Belange des Immissionsschutzes werden durch die vorliegende Planung nicht betroffen.

Versorgungs- und Entsorgungsflächen:

Eine Stromversorgung, eine Wasserleitung und eine Anbindung an das Telefonnetz sind nicht vorgesehen.

Eine Erreichbarkeit über Mobilfunk ist gegeben.

Abwasserableitung:

Eine Abwasserableitung wird nicht notwendig, da es auch keine Trinkwasserleitung gibt.

Grundwassersicherung/ Wasserschutzgebiete:

Das zu beplanende Gebiet befindet sich nicht innerhalb rechtskräftiger Trinkwasserschutzgebiete.

Da nur kompostierbare Urnen mit Asche, und keine tierischen oder menschlichen, verwesbare Gewebeteile beerdigt werden, besteht keine Notwendigkeit des Schutzes des Grundwassers vor schädlichen Stoffen.

Belange der Archäologie und der paläontologischen Denkmalpflege:

Da keine größeren Erdarbeiten, außer den Urnenbeisetzungen stattfinden, ist nicht damit zu rechnen, dass Bodendenkmäler ausgegraben bzw. gefunden werden. Im direkten Planungsgebiet sind lt. geologischer Karte vom HLNUG keine Hügelgräber bekannt.

Bodenversiegelung:

Es findet keine Bodenversiegelung statt. Zusätzliche Parkplätze werden nur geschottert. Notwendige Stichwege und der vorgesehene Andachtsplatz in forstüblicher Weise gemulcht. Das anfallende Regenwasser kann wie bisher versickern.

Gewässer/ Überschwemmungsgebiete:

In dem Geltungsbereich befinden sich keine oberirdischen Gewässer, Tümpel, Gräben und somit keine Überschwemmungsgebiete.

Altlasten und Abfallentsorgung

Auf der vorgesehenen Fläche gibt es nach heutigem Kenntnisstand keine altlastenverdächtigen Flächen bzw. rechtskräftig festgestellten Altlasten. Die Fläche befindet sich seit der Gründung der Waldgenossenschaft im Eigentum der Waldgenossen. Es fand nur die übliche forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche statt. Von Altablagerung und Grundwasserschadensfällen ist nichts bekannt.

Einen Abfallbehälter gibt es in der Nähe des bestehenden Parkplatzes. Weitere Abfallbehälter sollen nicht aufgestellt werden. Blumenschmuck, Grablichter, insbesondere Materialien aus Kunststoff an den Urnengräbern sind nicht erlaubt. Deshalb fällt auch kein Abfall an.

Belange des Bergbaues

Bergbaurechtliche Belange sind nicht betroffen.

Belange zur Gleichstellung:

Der Bestattungswald steht allen Menschen, unabhängig von Geschlecht, Kultur und Religion offen.

Kampfmittelräumdienst:

Auf Anfrage beim Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen im Mai 2020, wurde im Antwortschreiben I 18 KMRD- 6b 06/05-E 1548-2020 bestätigt, dass über die im Lageplan bezeichnete Fläche dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vorliegen.

Eine Auswertung dieser Luftbilder ergab keinen begründeten Verdacht, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Auch lagen keine sonstigen Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche vor, daher ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, wurde gebeten unverzüglich den Kampfmittelräumdienst zu verständigen

Flächenbilanz, Mikroklima:

Ziel eines Ruhewaldes ist eine möglichst naturnahe, ökologische Bewirtschaftung. Unnötige gestalterische Eingriffe werden vermieden.

Als Wege können bestehende forstwirtschaftlich genutzte und ein Wanderweg genutzt werden. Zusätzliche Stichwege werden, sofern notwendig, nur freigeräumt. Hier findet kein zusätzlicher Flächenverbrauch statt.

Flächenverbrauch gibt es nur bei notwendigen zusätzlichen Parkplätzen und durch die Anlegung der Andachtsplätze von wenigen m² für die Errichtung von je einem Kreuz.

Da der Parkplatz flächenschonend nur umgestaltet werden soll, müssen keine Bäume gefällt werden.



Bestehender Parkplatz

Die vorhandene Bank mit Abfallbehälter wird entfernt. Der nicht wasserführende trockene Graben soll verrohrt werden. Dann kann der Parkplatz Richtung Graben etwas erweitert werden.

Der Wald, bleibt als Wald bestehen. Das Landschaftsbild bleibt weitgehend unverändert. Lediglich eine Umzäunung, Hinweisschilder und der Andachtsplatz kennzeichnen den Ruhewald.

Es findet kein Eingriff in den Wasserhaushalt statt.

Die Tier- und Pflanzenwelt wird wenig bis nicht gestört. Durch die geringere forstliche Nutzung bleibt das Ökosystem sogar ungestörter als bei einer forstlichen Nutzung. Durch die Schaffung von Urnengräbern (vergehbare Urnen und Asche) bleibt auch der Eingriff in den Bodenhaushalt gering.